

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG (Lohnvertrag)

abgeschlossen zwischen der **Landesinnung Wien der Konditoren (Zuckerbäcker)**, 1080 Wien, Florianigasse 13 und dem **Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung**, 1040 Wien, Plösslgasse 15.

I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) räumlich: Für das Bundesland Wien
- b) fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe, deren Inhaber Mitglieder der Landesinnung Wien der Konditoren (Zuckerbäcker) sind
- c) persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Dienstnehmer, einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge

II. Wirksamkeit

Dieser Kollektivvertrag (Lohnvertrag) tritt am **1. April 2007** (bei monatlicher Lohnzahlung) und am **2. April 2007** (bei wöchentlicher Lohnzahlung) in Kraft und gilt bis **1. April 2008**.

Mit Inkrafttreten dieses Kollektivvertrages tritt für dessen Geltungsbereich der bisher geltende Lohnvertrag vom 1. April 2006 außer Kraft.

III. Lohnsätze

Als Berechnungsgrundlage für den Stundenlohn gilt 1/38,5 der in diesem Vertrag ausgewiesenen Wochenlöhne. Die Berechnung des Monatslohnes erfolgt durch Multiplikation des Stundenlohnes mit 167.

Die nachfolgend angeführten Verwendungsgruppen sind für weibliche und männliche Arbeitnehmer gültig.

LOHNKATEGORIE:	Stundenlohn	Wochenlohn	Monatslohn
	€	€	€
1. Konditoren nach dem 4. Gesellenjahr	9,09	349,97	1.518,03
a) zwischen dem 3. u. 4. Gesellenjahr	7,80	300,30	1.302,60
b) bis zum vollendeten 2. Gesellenjahr	6,98	268,73	1.165,66
c) während der Dauer der Behaltspflicht	6,65	256,03	1.110,55
2. Professionisten, Kraftfahrer	7,77	299,15	1.297,59
3. Qualifizierte ArbeiterInnen	6,97	268,35	1.163,99
4. Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre (bis 3 Jahre Betriebszugehörigkeit), danach Lohnkategorie 3	6,59	253,72	1.100,53

	Stundenlohn	Wochenlohn	Monatslohn
	€	€	€
5. Serviererinnen und Ladnerinnen			
a) im 1. Jahr der Praxis	5,61	215,99	936,87
b) nach dem 1. Jahr der Praxis	6,08	234,08	1.015,36
c) mit besonderer Berufserfahrung	6,46	248,71	1.078,82

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG

im 1. Lehrjahr pro Woche	83,71	362,46
im 2. Lehrjahr pro Woche	111,60	483,23
im 3. Lehrjahr pro Woche	139,51	604,08

IV. Aushelfer

Ein Aushelfer erhält zur Abgeltung sämtlicher sozialer Zuwendungen, wie Urlaubsabfindung, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration, etc., auf die ein dauerbeschäftigter Dienstnehmer Anspruch hat, einen Zuschlag von **20 %** des jeweils für ihn geltenden kollektivvertraglichen Stundenlohns.

V. Tiefkühlzulage

Dienstnehmer, die vom Dienstgeber mit der Beschickung und Entleerung begehrter Tiefkühlanlagen betraut und hierbei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn der Aufenthalt in diesen innerhalb eines Arbeitstages mehr als 1 ½ Stunden beträgt. Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt täglich **€ 8,10**.

VI. Begünstigungsklausel

Bei Überzahlung wird die Weitergabe der kollektivvertraglichen Euroerhöhung an die Arbeitnehmer zugesichert.

Wien, 1. April 2007

LANDESINNUNG WIEN DER KONDITOREN (ZUCKERBÄCKER)

Josef Angelmayer
Innungsmeister

Walter Größinger
Innungsgeschäftsführer

Österreichischer Gewerkschaftsbund GEWERKSCHAFT METALL-TEXTIL-NAHRUNG

Erich Foglar
Bundesvorsitzender

Gerhard Riess
Sekretär

Karl Haas
Bundessekretär